

MARTIN-BUBER-SCHULE

Wilhelm-Seipp-Straße 1, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152 / 9811-0, Fax.: 06152 / 9811-31

Betriebspraktikum der Klasse 9 vom 19.10. – 30.10.2026

Informationen zum Betriebspraktikum

1. Rechtsgrundlage

Das geplante Betriebspraktikum soll – wie es im „Erlass zur Durchführung von Betriebspraktika im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit Richtlinien (Erlass vom 17.12.2010, ABl. 01/11)“ heißt, „... exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben der Betriebe“ vermitteln.

Darüber hinaus sollen die im Betriebspraktikum gewonnenen Erfahrungen und Einsichten zu einer kritischen Berufswahlentscheidung des Schülers beitragen.

2. Versicherungsschutz

Die Schüler sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert und in der gesetzlichen Haftpflicht gegen Ansprüche versichert.

3. Datenschutz

Erhalten Schülerinnen oder Schüler während eines Betriebspraktikums Kenntnis von personenbezogenen Daten, so ist das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

4. Beförderungskosten

Vorrangig können nur die notwendigen Beförderungskosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erstattet werden, wenn der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und Praktikumsbetrieb mehr als 3 km beträgt. Für weitere Fragen wenden sie sich bitte an die Schülerbeförderung des Kreises Groß-Gerau.

5. Arbeitszeiten

Die Schüler dürfen nur an Werktagen – außer samstags – von 07.00 – 18.00 Uhr und in Ausnahmefällen an Samstagen von 07.00 – 13.00 Uhr tätig sein. Die reine Arbeitszeit darf an keinem Tag mehr als 6 Stunden betragen.

6. Pausen

Der Schüler muss bei einer Arbeitszeit von mehr als 4 ½ Stunden Dauer eine oder mehrere, im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer haben. Bei einer Arbeitszeit von 4 ½ bis 6 Stunden müssen die Ruhepausen mindestens 30 Minuten betragen. Länger als 4 ½ Stunden dürfen Schüler nicht ohne Ruhepausen beschäftigt werden, wobei als Ruhepause nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten gilt.

7. Vergütung

Die Zahlung eines Entgeltes an die Schüler ist nicht zulässig.